

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 fr. (einschließlich 3 fr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 fr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitest am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Petitzeile ober deren Raum 3 fr.

N^o 147. Fünfunddreißigster Jahrgang. **Dienstag den 22. Dezember 1874**

Das Donnerstagblatt erscheint am Mittwoch Abend und das Samstagblatt am Donnerstag Abend.

Ämtliche Bekanntmachung.

W i n n e n d e n .

Fahrniß-Verkauf.



In der Gantsache des Christof. Wolfgang, Stadtmüllers hier kommt die zur Masse gehörige Fahrniß, bestehend in: Büchern, 3 Betten, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath, mehrere Fässer, sodann 1 zweispännigen Wagen mit Leitern, 5 Ketten und 1 Paar Tragbäume, 1 Bernerwägel mit 2 Sigen, 2 Schlitten, ein Pflug, 2 Pferdgeschirre, 2 Pferde, Hühner und Enten und Allerlei Vorräthe am



Montag den 28. Dezember d. J. von Morgens 9 Uhr an

in der Stadtmühle gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 19. Dezember 1874.

R. Amtsnotariat.
Dinkelacker.

Privat Anzeigen.

W a i b l i n g e n .

Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht die ergebene Anzeige, daß er sich hier als Uhrmacher niedergelassen hat und empfiehlt sich in allen Sorten Uhren: silberne Taschenuhren von 11 fl. an, silberne und goldene Damen-Uhren von 12—40 fl., Schwarzwälder Uhren und Regulateur v. 2—70 fl. Reparaturen werden schnell und pünktlich besorgt. Garantie 1 Jahr.
Gottlob Billinger, Uhrmacher,
wohnhaft bei Metzger Hölber.

W a i b l i n g e n .

Kleinkinderschule.

Unsere 66 Kinder, wovon ein ziemlicher Theil arm ist, rechnen auch jetzt wieder vertrauensvoll darauf, daß die Liebe nicht ermüde, sondern daß ihnen eine Christbeseherung zu Theil werde. Einem großen Theil derselben kann daheim nicht viel besichert werden, alle aber leben schon jetzt im Vorgenuß der Freude, die ihnen noch immer durch freundliche Geber bereitet worden ist. Wir hoffen, sie werden sich auch nicht täuschen. Wir bitten um Gaben und laden die Angehörigen der Kinder, die Freunde und Wohlthäter der Kleinkinderschule auf.

Montag, 28. d. Nachm. 2 Uhr zur Christbeseherung und zum Mitgenuß der Freude ein. Allen willigen Gebern sei herzlich Dank gesagt, und Gottes reichlicher Segen mit ihnen!
Dekan **Bährer, Balz, Im. Bunz, Bränninger, Jak. Fr. Pfeiderer, C. Widmaier.**

W a i b l i n g e n .

Meine Niederlage in

B i b e l n

Testamenten,

Missionstractaten zc.

halte ich zu Festgeschenken bestens empfohlen.

Gottlob Billinger.

W a i b l i n g e n .

Der Verein der

Eintracht & Bruderliebe

hält nächsten Mittwoch Abend eine Sitzung im Vereinslokal; auch wird eine Auktion abgehalten werden, wozu jedoch nur bemittelte Vereins-Mitglieder zugelassen werden können.

Das Comite.

W a i b l i n g e n .

Einen Hspännigen

Schlitten

hat zu vermieten.

C. Wahler.

W i n n e n d e n .

Unterzeichneter erklärt, daß er dem Zeugschmid Friedrich Becker von Winnenden irgend etwas unehrenhaftes nicht nachsagen kann.

J. Löw, Zimmermann.

Nicht zu verwechseln mit der Bonner ultramontanen Zeitung.

Neue Deutsche

Reichs-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

billigste Berliner Zeitung

großes Format.

Erscheint wöchentlich 3 Mal zum Preise von 17½ Sgr. pro Quartal.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Inhalt: Zeitartikel, Rundschau, Correspondenzen aus dem deutschen Reiche, Neues aus Berlin, Gerichts-Verhandlungen, Vermischte Nachrichten, Novellen zc.

Wer sich auf billige Weise über die Vorgänge im deutschen Reiche und in der Kaiserstadt Berlin unterrichten will, der abonnire auf die „Neue Deutsche Reichs-Zeitung“ bei der nächsten Postanstalt.

Turn-Verein



Waiblingen.

Der Verein hält am Sylvestertag, Donnerstag den 31. Dez. im Gasthaus 3 Adler seine

Christ-Feier

mit Verloofung und geselliger Unterhaltung, verbunden mit einem Abendessen, wozu die Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen werden.

Freunde und Gönner der Turnerei werden aufs freundlichste empfangen.

Anfang 7 Uhr.

Die Mitglieder erscheinen in Turnjacke.

Der Ausschuss.

Vorläufige Theater-Anzeige.

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich anzuzeigen, das er nach Neujahr 1875 mit seiner zwar kleinen aber ganz tüchtigen Gesellschaft einen Circus theatralischer Vorstellungen im

Gasthof zur Post in Waiblingen

abzuspielen gedenkt. Da es sein Bestreben ist nur Gediegenes zur Anschauung zu bringen, und gewiß den Anforderungen in jeder Weise entsprechen wird, erlaubt er sich ein geehrtes kunstsinnes Publikum darauf aufmerksam zu machen, und ladet zu recht zahlreicher Theilnahme ergebenst ein.

Mit aller Hochachtung

A. Wagler, Theaterdirektor.

Nach sucht der Obige einige heizbare Logis, womöglich mit Kochgelegenheit. Logisgeber wollen ihre Adresse und Bedingungen bei der Redaktion niederlegen.

Waiblingen.

Eine größere Partie

Mädchen & Knabenschulranzen

(keine gekaufte Waare) empfiehlt auf Weihnachten bestens.

L. G. Scheff, Sattler.

Waiblingen.

Einige Paar gute

Bettstöcke

sind zu billigem Preis zu verkaufen.

L. G. Scheff, Sattler.

Waiblingen.
Weihnachts-Ausstellung

von seinen

Zucker- & Glaswaaren

an Christbäume in schöner und großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen

Gottl. Wirth.

Waiblingen.

Citronat, Orangeat, Feigen, Mandeln, Rosinen, Bibeben, welsche Nüsse, Staubzucker, Springerlesmehl etc.

empfehlen

Gottl. Wirth, Conditior.

Die Kaiserl. und Königl. [4119]

Hof-Chocoladen-Fabrik

von Gebrüder Stollwerk in Köln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Waiblingen Herrn Conditior Wirth.

Violin- & Guittarre-Saiten

empfehlen

C. F. Duct.

Von dem Königl. Medicinal-Collegium verfaßte Belehrung über die Kennzeichen der Wuthkrankheit bei Hunden und anderen Thieren, und über die Behandlung der von wuthverdächtigen Thieren gebissenen Menschen und Hausthiere.

I. Von den Kennzeichen der Wuthkrankheit bei Hunden und anderen Thieren.

§. 1.

Wenn bei dem Hunde die Wuth sich von selbst entwickelt, oder, was viel häufiger der Fall ist, derselbe von einem wüthenden Thiere verletzt worden ist, und nun in die Wuth verfällt, so gehen dem Ausbruche derselben manchmal leichte Störungen in dem gewöhnlichen Benehmen des Thieres voraus, z. B. eine gewisse Hastigkeit, oder auch im Gegentheil ein mürrisches, verdrießliches Wesen, Vorliebe für dunkle Orte, veränderte Fresslust, Verstopfung und dergl., welche Vorboten von Krankheit überhaupt in Zeiten, zu welchen die Hundswuth häufiger erscheint, oder an Orten, wo zuvor wuthverdächtige oder entschiedene wüthende Thiere vorgekommen sind, den Besitzer des Hundes zu sorgfältigen Beobachtung desselben und Ergreifung von Vorsichts-Maßregeln (z. B. Einsperren) bestimmen sollten.

Verläßt ein solcher Hund ohne besonderen Anlaß (wie z. B. die Nähe einer laufenden Hündin) seinen gewohnten Aufenthalt, und streift ohne Zweck umher, oder fällt er, ihm in den Weg kommende Menschen oder Thiere, ohne gereizt worden zu sein, an, so wird er dadurch der Wuth verdächtig.

§. 2.

In den meisten Fällen bricht die Wuth ohne alle Vorboten aus; der Hund zeigt eine große Unruhe, sucht zu entweichen und Menschen oder Thiere ohne hinreichende Veranlassung zu beißen. Wo dies nicht möglich ist, z. B. weil der Hund angebunden oder eingesperrt ist, treibt ihn der Drang zum Benagen des Holzes, Beißen in die Kette, Belacken und Benagen des eigenen Körpers, Schnappen in die Luft und dergleichen. Durch Strafe und Widerstand wird das Thier noch mehr aufgereizt, und äußert nicht selten eine Kraft, die man ihm nicht zugetraut hätte.

Nach Beendigung eines solchen, zu unbestimmten Zeiten sich wiederholenden Anfalls, oder nachdem der Hund sich eine Zeit lang herumgetrieben und oft scheinbar gesund sich wieder zu Hause

eingestellt hat, bleibt derselbe ruhig liegen, sucht dunkle Stellen, äußert wenig Lust zum Fressen oder Saufen, was er jedoch, besonders in den ersten Tagen der Krankheit, nicht gänzlich verläßt, obgleich ihm das Hinabschlucken nicht selten sichtbare Schwierigkeit verursacht.

§. 3.

Die allgemein verbreiteten Meinungen, daß weibliche und kastrierte Hunde die Krankheit nicht bekommen, ferner daß wüthende Hunde wasserscheu seien, d. h. das Wasser fliehen, und nicht davon zu schlucken vermögen, sind durch genaue Beobachtungen als gänzlich falsch erkannt worden; ebensowenig ist die Scheu vor hellem Licht oder glänzenden Dingen, wie Spiegeln u. dergl., ein bestimmtes Zeichen der Hundswuth. Dagegen ist eine nicht zu verkennende Veränderung in der Stimme eines der bestimmtesten Zeichen dieser Krankheit; die Töne sind bald heiser, bald mehr kreischend, und halten die Mitte zwischen Bellen und Heulen. Außerdem beobachtet man an dem kranken Hunde rothe, glänzende Augen mit erweitertem Stern (Pupille), einen stieren Blick, geröthete Schleimhaut der Maulhöhle, die Zunge anfangs trocken, später mit schaumigem Schleim, Speichel oder Geißer bedeckt, die Haare struppig oder verwirrt; der Schwanz wird nicht immer hängend gefunden.

§. 4.

Während der Dauer der Krankheit pflegen kurze Anfälle von Tobsucht, Neigung zum Beißen und selbst zum Zerreißen lebender wie lebloser Gegenstände mit längeren ruhigen Zwischenräumen abzuwechseln. Alles Futter und Getränke wird im weiteren Verlaufe der Krankheit verschmäht, dagegen nicht selten Stroh, Holz, Leder, Erde und dergl. hinabgeschluckt. Ausleerungen von Harn oder Mist sind selten; letzterer ist gewöhnlich schwärzlich, breiartig; auch durch Erbrechen wird manchmal schwärzlicher Schleim entleert.

§. 5.

Schon nach wenigen Tagen wird die rasche Abmagerung eines vorher gut genährten Hundes durch das Zurücksinken der Augen und dergl. auffallend, auch stellt sich gegen das Ende der Krankheit eine Schwäche des Hintertheils ein, die sich durch schwankenden Gang zu erkennen gibt, und in Lähmung oder Unvermögen, hinten aufzustehen, übergeht. Der Tod tritt, meist ruhig, zwischen dem fünften und siebenten Tage der Krankheit, oft sogar früher, ein.

Dies ist der gewöhnliche Verlauf der sogenannten rasenden oder laufenden Wuth, welcher man die stille Wuth gegenüber zu stellen pflegt.

S. 6.

Die stille Wuth der Hunde ist durch das frühzeitige Eintreten der Lähmung des Hinterkiefers, so wie des Kreuzes oder der Hinterfüße bezeichnet. Hunde, bei welchen die Krankheit unter dieser Form erscheint, pflegen nicht zu entweichen und herumzuschwärmen, sondern vielmehr sich zu verkriechen, und nur, wenn sie genöthigt oder gereizt werden, hervorzukommen oder sich zur Wehre zu setzen; der Hinterkiefer hängt gelähmt herab, daher steht das Maul offen, die Zunge hängt heraus, und der Speichel fließt in zähen Fäden auf den Boden; im Gehen schwanken und taumeln die Thiere, wie bewußlos, sinken öfters hinten zusammen, oder schleppen die Hinterfüße nach; der Schweif hängt kraftlos herab. Solche Thiere sind zwar minder gefährlich, weil sie theils weniger Neigung, theils weniger Kraft zum Beißen haben, indessen ist jede Verletzung durch dieselben, oder die Besudelung mit ihrem Speichel u. s. w. ebensowohl im Stande, die Krankheit mizuzutheilen, als bei der rasenden oder laufenden Wuth. Selbst scheinbar ganz gelähmte Hunde erhalten manchmal, wenn sie heftig gereizt werden, auf Augenblicke die Kraft, sich aufzurichten und zu beißen, daher die Vorsicht erheischt, sich ihrer ebenso zu verschern, wie bei der rasenden Wuth besessenen Hunde. Der Verlauf der stillen Wuth zieht sich etwas mehr in die Länge, doch höchst selten dauert er über sieben Tage hinaus.

S. 7.

Bei der Rage äußert sich die Wuth auf ähnliche Weise, wie beim Hunde. Ohne daß auffallende Krankheitszeichen vorausgehen, springt die von der Wuth besessene Raze unvermuthet aus einem Winkel hervor, fällt Menschen und Thiere an, und sucht sie zu beißen; der Blick ist wild, das Auge funkelnd, das Haar gestäubt, aus dem Maul fließt Geißer u. s. w., auch die Stimme des Thiers ist verändert, welches sich verkriecht und in wenigen Tagen an Lähmung verendet.

S. 8.

Die an der Wuth erkrankten Füchse ändern ihr Naturell, und legen die Schen vor Menschen, Hunden und anderen größeren Thieren ab; sie gehen gerade auf sie zu, mit der Absicht sie anzugreifen und zu beißen; dieser Drang führt sie am hellen Tage in Höfe und Dörfer, wo sie, wenn man sie abtreiben will, sich zur Wehre setzen; ihr Gang ist matt, schwankend weßhalb sie leichter als sonst zu erlegen sind.

S. 9.

Bei Schweinen, welche nach stattgehabter Mittheilung in die Wuth verfallen, äußert sich die Krankheit durch Toben, Reizung zum Beißen, Wühlen im Boden, Geisern und Speicheln, heiseres Grunzen, schnelle Abmagerung und endlich Lähmung des Hintertheils. Sie erliegen gewöhnlich schon am vierten bis fünften Tage der Krankheit.

(Fortf. folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 18. Dez. Die hiesige „Bürgerzeitung“ und die „Neue Presse“ werden vom 1. Januar an vereinigt unter dem Titel „Neue Bürgerzeitung“ erscheinen. Redacteur Schwarz bleibt dem neuen Organ mit einem Chefredacteur zur Seite erhalten.

In **Wondorf** bei Herrenberg sind am Mittwoch Abend 3 Wohnhäuser und 2 Scheunen abgebrannt.

Crailsheim, 14. Dez. Abermals ein Bierabschlag! Nachdem man in sämmtlichen Wirthschaften unserer Stadt schon seit 10 Tagen das Liter zu sieben Kreuzer verzapft hatte, setzte in voriger Woche Wildmannwirth Giller solches auf 6 Kreuzer herab. Aber das will dennoch nicht viel heißen. In dem nahen Dnolzheim schenkt der dortige Rosenwirth Sektel, dem Kronenwirth und Zäpfer Sauterwasser, der das Liter zu fünf Kreuzer abläßt, zum Trug und Lort, sein gutes Bier gar zu vier Kreuzer per Liter aus. Da können und werden sich die durstigen Seelen Dnolzheim's baß erlaben. Auch das Brod ist in voriger Woche um zwei Kreuzer heruntergegangen.

(N. Br.)

Stammheim, N. Calw, 17. Dez. Heute früh 7 Uhr ist hier ein Brand zum Ausbruch gekommen, welcher leicht für den hiesigen Ort sehr verhängnißvoll hätte werden können. Das Feuer entstand auf bisher unerklärte Weise in dem oberen Raum ei er mit einem Wohnhaus unter einem Dache befindlichen Scheuer in der sog. Wettergasse hinter dem Rathhaus, einem Ortstheil, welcher aus einem enge zusammengebauten Komplex von Wohn- und Oekonomiegebäuden besteht, und drohte der ganzen Umgebung und mittelbar weiteren Ortstheilen große Gefahr. Dem rechtzeitigen Erscheinen und der angestregten Thätigkeit der auswärtigen Feuerwehren und Pöschmannschaften, insbesondere den Feuerwehren von Calw und Gchingen, sowie der zweckmäßigen Politur derselben, ist es zu verdanken, daß um die Mittagsstunde die hochauflodernden Flammen bewältigt wurden und die Verheerungen des entseffelten Elements auf einen verhältnißmäßig geringen Um-

fang beschränkt blieben. Zwei Scheuern und eine Holzhütte sind vollständig, ein Wohnhaus größtentheils abgebrannt und drei weitere Gebäude vorzugsweise in Folge der Pöschmannschaften mehr oder weniger beschädigt. Der Verlust an Früchten und Vorräthen in den wohlverordneten Scheuern ist erheblich und ist zu bedauern, daß dieselben nur theilweise versichert waren. Der hiesigen Gemeinde, welche sich in der letzten Zeit mit der Gründung einer Feuerwehre beschäftigte, ohne daß es derselben mit der Ausführung des Projekts besonders Ernst gewesen zu sein scheint, legt dieser Fall auf das Eindringlichste die Ueberzeugung nahe, daß die Einführung des heilsamen und zeitgemäßen Instituts ohne die bedenkliche Gefährdung des materiellen Wohls der Gemeinde keinen längeren Verzug mehr duldet. So ist denn zu hoffen, daß diese Angelegenheit durch den heutigen Brandfall einen neuen Impuls erhalten und der hiesige Ort, der stärkstenbevölkerte Landort des Bezirks, in Bälde denjenigen, welche bereits in Besitz einer Feuerwehre sind, sich würdig anreihen werde. Besondere Erwähnung verdient die Thatsache, daß die vor einigen Jahren, Dank der Beharrlichkeit des hiesigen Ortsvorstehers Kämpf, hier erbaute Wasserleitung, welche den ganzen Ort mit gutem Trinkwasser reichlich versieht, auch bei dem heutigen Brande sich auf das Beste bewährt hat.

Ravensburg, 19. Dez. Auf Grund der heute stattgehabten Verhandlung vor dem Schwurgericht wurde Karl Wilhelm Kall von Urach von den Geschworenen des an Josef Sauter von Zeitnang verübten Mords für schuldig erklärt und in Folge dieses Wahrspruchs von dem Schwurgerichtshof zum Tode verurtheilt. (St. A.)

Ellwangen, 17. Dez. (Mord bei Haubersbronn). Es kamen gestern die Zeugen an die Reihe, welche über die Geldausgaben der Angeklagten auszusagen hatten. Was den Gelbbesitz vom Tage des Mords an betrifft, so wird von Kazmaier nicht bestritten, daß er am Tag nach dem Mord in Wirthshäusern 2 fl. 21 kr., am 2. Tag nach dem Mord zu Haushaltungsgegenständen und zur Einlösung der von ihm verpfändeten Sachen 14 fl., am 3. Tag 1 fl. 45 kr. und am 4. Tag 5 fl. 15 kr. (im Ganzen 23 fl. 21 kr.) ausgegeben hat. Er leugnet auch nicht, daß er vorher für Mehl und Brod und sonstige nothwendige Anschaffungen Schulden gemacht habe. Allein er will in der Getreide- und Frucht-Ernte vorigen Jahrs 16 fl. erspart und seither zu einem Sonntagszug aufbewahrt und am Tage vor dem Mord im Wald ein von einem Dritten in einer Schlinge gefangenes Reh gefunden und hiefür bei dem Wildprethändler Kaufmann in Stuttgart 12 fl. eingenommen haben. Es erklären jedoch Stadtschultheiß Frasch von Schorndorf und der Instrumentenmacher Bloß von da, welche als Sachverständige den Platz, wo Kazmaier das Reh in der Schlinge gefunden haben will, untersuchten, das Vorbringen desselben für durchaus unglaubwürdig und die Nachforschungen in der Wildprethandlung zu Stuttgart, welche von Kazmaier als diejenige bezeichnet wurde, wo er das Reh verkauft habe, führten zu dem Resultat, daß das Geschäftslokal zu der betreffenden Stunde gar nicht geöffnet war, beziehungsweise daß diejenigen Personen, an welche Kazmaier das Reh geliefert haben wollte, um die von ihm bezeichnete Mittagszeit daselbst nicht anwesend gewesen sind, so daß der Hoflieferant Kaufmann dem Beschuldigten in das Gesicht sagte: „Wie mögen Sie so lügen, Sie sind ein lügenhafter Mensch, das ist eine Schande und eine Sünde.“ — Auch Daserner muß zugeben, daß er am Tage nach dem Mord ein Portemonnaie, ein Cigarren-Stui, einen Schlips gekauft, Photographien gegen Nachnahme bestellt und in 4 Wirthshäusern gezehrt hat; daß er ferner am 15. Februar einen Jägerhut, Schühenrock, 2 Flanelhemden und einen Shawl und eine Handharmonika eingekauft und für all dieß 30 fl. ausgegeben hat. Er will die Einnahme dieses Geldes in der Weise liquidiren, daß er als Schuhmacher beim Regiment Geld erspart und bei seiner Beurteilung am 11. Septbr. v. J. 16 fl. von Ulm heimgebracht habe. Auch er will sodann 2 Tage vor dem Mord ein Reh gewildert, solches durch seinen verstorbenen Vater nach Stuttgart geschickt und hiefür 11 fl. 40 kr. bekommen haben. Allein sein Vater fuhr auf seiner damaligen Reise nach Stuttgart in Begleitung des Oberamtsbauweisters Schmid und Oberamtstherarztes Löhle von Schorndorf, und diese erklären es für unwahr, daß damals der alte Daserner ein Reh bei sich gehabt habe. Daserner muß ferner zugeben, daß unter dem von ihm ausgegebenen Geld ein Zwanzigmarsstück und ein Friedrichsd'or alten Gepräges, also solche Münzen gewesen sind, welche unter dem geraubten Gelde sich befinden. Das Zwanzigmarsstück will er für den Rehbod eingenommen haben und den Friedrichsd'or habe sein Vater für eine verkaufte Kuh eingenommen. Georg Fichtel, welcher bei dem Rehbod Kaufmann zugegen war, bezeugt aber, daß unter dem bezahlten Geld ein Friedrichsd'or sich nicht befand u. habe und dasselbe ergibt sich mit aller Sicherheit aus einem Aufschrieb des Zeugen Krapf, welcher das Geld, weil er namens des Käufers dasselbe ausbe-

zahlte, damals sich notirt hat. Endlich bezeugt der Kleiderhändler Gundelfinger von Stuttgart, Daferner habe für den Schützenrock 13 fl. zu bezahlen gehabt und ihm einen Friedrichsd'or hinan gegeben. Zeuge habe gesagt: das langt ja nicht, dieß sind bloß 10 fl.! Daferner habe erwidert: er habe dieses Goldstück so eben für verkaufte Schuhe um 20 fl. eingenommen. Zeuge habe gesagt: dann bringen Sie es diesem Mann nur wieder. Darauf habe Daferner bloß geäußert: Zeuge solle es für 10 fl. behalten, er werde später mit dem Mann sprechen. Auf die Frage des Vorsitzenden, was er auf diese Zeugnisse zu sagen habe, antwortete Daferner: ich habe nichts darauf zu sagen, ich sehe, daß man mir ja doch nichts glaubt, dann sage ich lieber gar nichts mehr.

Ellwangen, 17. Dez. (Mord bei Haubersbronn.) Von 4 bis 8 Uhr fanden die Parteivorträge statt. Nach einleitenden Worten, wobei auf die Grausamkeit, Unmenschlichkeit und Verwegenheit dieses Raubmords hingewiesen wurde, erörterte der Oberstaatsanwalt zunächst den Thatbestand an sich. In Betreff der Thäterschaft verbreitete sich der Vortrag zuerst im allgemeinen über den Grad von Gewißheit, welcher zur Befähigung der Schuld nothwendig sei. Die vorliegenden Beweise wurden einer eingehenden Würdigung unterzogen und hiebei das Zeugniß des Kurz wegen der Unsicherheit seiner Wahrnehmungen als unzuverlässig bezeichnet. Das Hauptgewicht des Beweises wurde auf den am Ort der That gefundenen Stod gelegt und dargethan, daß als vollständig erwiesen anzunehmen sei, dieser Stod sei der des Daferner, habe sich noch zur Zeit der That in seinem Besitze befunden und sei zur Vollführung des Verbrechens benützt worden. Sodann wurde großes Gewicht darauf gelegt, daß die Angeklagten darüber, wo sie zur Zeit der That gewesen sein wollen, mit vollkommen glaubwürdigen Zeugen sich im Widerspruch befinden. Ferner wurde ausgeführt, daß in Folge unwiderlegbarer Beweise angenommen werden müsse, daß der Erwerb des ausgegebenen Geldes sich auf andere Weise nicht erklären lasse. Bei dieser durchaus günstigen Beweislage glaubte der Oberstaatsanwalt nicht nöthig zu haben, weniger erhebliche Indicien herbeizuziehen und auf die Persönlichkeit der Beschuldigten, welche eine reiche Ausbeute für die Anklage bieten würde, besonders Nachdruck zu legen. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß diese schreckliche That auf ein tiefes gesellschaftliches Uebel unserer Zeit sich zurückführen lasse, auf Genußsucht und Arbeitscheue. Der Verteidiger des Daferner, Rechtsanwalt Becker hob hervor, daß er angefißt der Ergebnisse des Verfahrens einen schwierigen Stand habe, denn auch er müsse für erwiesen ansehen, daß der Stod, welcher am Ort der That gefunden wurde, dem Daferner gehöre. Becker sowohl als der Verteidiger des Kazmaier, Procurator Mosthaf, lösten ihre harte Aufgabe dadurch, daß sie in Betreff mehrerer Zeugen wegen des Prädikats oder sonstiger mangelnder Zuverlässigkeit derselben dasjenige geltend machten, was sie beanstanden zu können glaubten. Hinsichtlich der Würdigung der Aussagen des Zeugen Kurz stimmten die Verteidiger mit der Staatsanwaltschaft überein und benützten diese Aussagen nicht zum Gegenbeweis.

18. Dezbr Die den Geschworenen vorgelegten Fragen lauteten auf vollendeten Mord an Feker und auf versuchten Mord an Kurz, sowie auf an beiden verübten Verbrechen des Raubs mit den im Gesetz bezüglich des Raubs vorgesehenen Erschwerungsgründen (wenn der Raub auf einem öffentlichen Wege oder mit Waffen verübt oder wenn bei dem Raube ein Mensch gemartert oder der Tod desselben verursacht worden ist). Mit Berücksichtigung dieser Umstände wurden 18 Fragen gegeben, als der Vorsitzende fragte, ob gegen diese Fragestellung etwas eingewendet werde, antwortete Kazmaier: Gott Lob und Dank, daß mich die Sache nichts angeht. Nach dreiviertelstündiger Verathung verkündigt bei gedrängt vollem Saale der Obmann, Freiherr Carl v. Wöllwarth, Rittmeister a. D. v. Schnaitberg, den Wahrspruch, wonach sämtliche Fragen bejaht, also die Angeklagten wegen eines vollendeten und wegen eines versuchten Mords und wegen zweier Verbrechen des Raubs schuldig erklärt wurden. Der Oberstaatsanwalt beantragte nach §. 211 des St.-G.-B., beide Angeklagte wegen Mords zum Tode zu verurtheilen. Vom Vorsitzenden befragt, was sie gegen diesen Antrag vorzubringen haben, erklärten die Angeklagten: 1) Daferner (trozig): „es ist nicht nothwendig, daß ich etwas vorbringe, ich habe mein Sach schon vorgebracht, was ich vorbringen will“; 2) Kazmaier (mit gleichgültiger Mine): „das ist immer noch mein Trost gewesen in den 312 Tagen, die ich im Arrest bin: Gott Lob und Dank, daß ich von dieser Sache nichts weiß, jetzt können Sie es machen, wie Sie wollen“. Als der Vorsitzende hierauf den Angeklagten das Todesurtheil verkündigte und über das Recht der Nichtigkeitsbeschwerde Belehrung erteilte, blieben sie anscheinend gleichgültig und äußerten kein Wort. Beide wurden wohlverwahrt in das Gefängniß zurückgeführt. (St.N.)

Ellwangen, 19. Dez. Nachdem der zum Tod verurtheilte Kazmaier gestern geschlossen in den Arrest zurückgebracht war, hat er daselbst nach wenigen Stunden die Handschelle und das an derselben befindliche starke Schloß durch fortgesetztes heftiges Anschlägen an den Ofen zertrümmert. Er äußert die gotteslästerlichsten Reden und schimpft in den gemeinsten Ausdrücken über das Schwurgericht. Daferner benimmt sich ruhig und hat gestern, als er sich von seiner Mutter und Schwägerin verabschiedete, diese getröstet, sie sollen keinen Kummer um ihn haben und wenn ihm der Kopf genommen werde, eben denken, es hätte ihn auch schon eine Kugel treffen können. (St.N.)

Berlin, 19. Dez. Abends 6 Uhr. Das Erkenntniß gegen Arnim lautet auf drei Monate Gefängniß unter Anrechnung eines Monats Untersuchungshaft.

Spanien. Das „Cuartel Real“, Organ des Don Carlos, enthält eine königliche Verordnung, nach welcher der militärischen Verwaltung der von den Carlisten besetzten Provinzen eine Einteilung in drei General-Kapitanieen zu Grunde gelegt wird. Die erste Kapitanie General umfaßt Navarra und die drei baskischen Provinzen mit einem Theile der Rioja, die zweite die Militärdistrikte von Burgos und Valladolid unter dem Namen „General-Kapitanie von Kastilien“, die dritte Katalonien mit seinen vier Provinzen. Außer diesen drei General-Kapitanieen erhalten die in Maestrazzo, in Aragon, Valencia und Murcia operirenden Truppen den Namen „Armee des Centrums“. Don Carlos behält als Generalissimus die oberste Leitung, zu General-Kapitanen sind ernannt Torcuato Mendiri für die General-Kapitanie von Navarra und den baskischen Provinzen nebst der Rioja, Antonio de Lizarraga für die von Katalonien und Rogrovejo für die von Burgos und Valladolid.

Madrid, 18. Dez. General Despujols besetzt Canterega, zerstörte die carlistischen Befestigungen und befreite 140 Frauen und 240 Männer, Angehörige liberaler aragonischer Familien, die von dem Carlistenführer Gamundi als Geißeln gefangen gehalten wurden.

V e r s c h i e d e n e s .

(Im Briefkasten gefangen.) Vor Kurzem hat sich berichtet die „Ger. Ztg.“, in Vera ein Fall zugetragen, welcher wohl in seiner Art neu sein dürfte. Als der Stadtpostbote Abends gegen 5 Uhr den Briefkasten am Hause des Herrn Huth in der Heinrichstraße leeren wollte, fand er an demselben eine junge Dame stehend vor, welche ihn um Befreiung aus ihrer Gefangenschaft anflehte. Dieselbe hatte nämlich einen Brief, etwas tief in den Briefkasten eingeschoben wollen, sich dabei mit den Fingern zu sehr in die Oeffnung vertieft und war durch einen am Finger steckenden Ring am Herausziehen der Finger verhindert worden. Die Arme konnte nur dadurch aus ihrer Gefangenschaft erlöst werden, daß der Stadtpostbote die Thüre des Briefkastens öffnete und den hindernden Ring mit Mühe von innen von dem inzwischen geschwollenen Finger abstreifte.

Eine lederne Medaille. Ein Augsburg'scher Schuhmachermeister wurde vor Kurzem, als er seinen Weg an der Hauptwache vorüber nehmend, zwischen dem Schilderhaus und dem Gewehrposten durchgehen wollte, von dem wachstehenden Soldaten seiner Instruktion gemäß zurückgewiesen und von demselben auf's freundlichste ersucht, die Passage außerhalb des verbotenen Rayons zu wählen. Der Schuster ergrimmte ob dieser Zurechtweisung gar sehr und machte seinem Unmuth dadurch Luft, daß er dem in Ausübung seines Dienstes begriffenen Jünger des Mars ein „Sautekruteng'sicht“ an den Kopf schleuderte. Sich darüber ausprechend, daß ein solcher Dienstleister eine Medaille verdiene, verschwand er, seinen Geschäften nachgehend. Als er Abends nach 6 Uhr von seinen Gängen zurückkehrte, fand er denselben Soldaten wieder auf seinem Posten und sein Zorn erwachte von Neuem. Im Vorübergehen bedeutete er die Schildwache: „Ich werde Ihnen jetzt gleich das eiserne Kreuz schicken, da Sie sich dasselbe im Jahre 1870 nicht errungen haben, bekommen Sie es nun für Ihren Dienstleister von mir.“ Kurz darauf erschien auch das Schöhnchen des Schusters in Begleitung seines Vaters, und während die Schildwache auf- und abging, legte das Schusterknäblein ein in der Form des eisernen Kreuzes ausgeschnittenes Stück Leder auf den Gewehrposten nieder. Der Soldat, sowie auch die vorgesezte Militärbehörde konnten mit dieser Dekoration aus Schusters Hand nicht recht einverstanden sein, weshalb Straf Antrag gestellt wurde. Der Spatzvogel büßte hierfür eine sechstägige Haftstrafe, welcher Zeit sich derselbe über das Sprichwort klar werden wird: „Schuster bleib bei deinem Leisten.“

Fruchtpreise vom Wimmerer Fruchtmarkt vom 17. Dezember 1874.

| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
|-------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel pr. Centr. | 4 | 11 | 4 | 7 | 4 | 3 | 4 | 30 | 3 | 54 |
| Haber „ „ | 4 | 42 | 4 | 41 | 4 | 39 | 4 | 52 | 4 | 36 |